

---

# I. Lernen in Sachsen

## Schulen und Berufsausbildung

Unsere Schüler und Absolventen sollen auch über das Jahr 2020 hinaus zu den besten in Deutschland und Europa gehören. Dafür brauchen wir ein hervorragendes Bildungssystem, das sich durch Leistungsorientierung, Talentförderung, Durchlässigkeit, Vielfalt und Lehrqualität auszeichnet. Wir wollen unsere Schüler bestmöglich fördern und fordern. Nicht die gleiche Bildung für alle, sondern die beste Bildung für jeden ist unser Ziel.

Wir bekennen uns zum humanistischen Bildungsideal. Eine erstklassige Bildung ist wesentliche Voraussetzung für eine aufgeklärte Gesellschaft, Wohlstand und Fortschritt in Sachsen. In unseren Schulen werden die Talente, Erfinder und Fachkräfte von morgen ausgebildet. Kinder sollen an unseren Schulen jedoch nicht nur lernen, sondern sich auch als Persönlichkeiten weiterentwickeln. Wir garantieren jedem Einzelnen den Zugang zu hochwertiger Bildung. Wir bekennen uns zu einem vielfältigen gegliederten Bildungssystem, das den unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten der Kinder und Jugendlichen entspricht. Den Anteil von Schülern ohne Hauptschulabschluss wollen wir im ersten Schritt auf unter 5 Prozent senken und damit im Vergleich zu heute nahezu halbieren. Der Erhalt wohnortnaher Schulen hat für uns höchste Priorität.

Wir werden den Generationswechsel im Klassenzimmer aktiv gestalten, neue Lehrer und Lehrmethoden an unsere Schulen bringen sowie den zu hohen Unterrichtsausfall abbauen. Mit einer kontinuierlichen Personalentwicklung und Einstellungsstrategie sorgen wir dafür, dass wieder ausreichend Lehrernachwuchs in allen Schularten, Fachkombinationen und Regionen zur Verfügung steht. Dabei stehen für uns Qualität und Absicherung des Unterrichts im Vordergrund.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir die begonnene Modernisierung des sächsischen Bildungssystems fortsetzen. Dazu werden wir das Schulgesetz überarbeiten. Wir wollen mehr Entscheidungsbefugnisse für Schulen vor Ort statt Entscheidungen am grünen Tisch in den Behörden. Ein freiheitliches Bildungssystem nutzt das Wissen der Praktiker und gibt ihnen mehr Möglichkeiten zur Umsetzung maßgeschneiderter pädagogischer Konzepte vor Ort. Wir unterstützen damit nicht nur ein besseres Lernen an Schulen, sondern auch das Lernen von besten Schulen.

Wir bekennen uns zum Bildungsföderalismus. Er hat Sachsen die Chance eröffnet, ein innovativeres und leistungsfähigeres Schulsystem zu schaffen als viele andere Bundesländer. Wir wollen bundesweit vergleichbare Abschlüsse und bessere Übergänge zwischen den Schulsystemen der Länder, jedoch keine Niveauabsenkung an sächsischen Schulen durch eine zentralisierte Bundesbildungspolitik.

### ***Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?***

- politischer Beschluss im Jahr 2010 zum Erhalt von kleinen Oberschulen im ländlichen Raum, wenn diese mindestens 20 Schüler – statt vorher 40 Schüler – pro Jahrgangsstufe haben („Schulschließungsmoratorium“)
- Ausweitung des Schulschließungsmoratoriums im Jahr 2013 auch auf Grundschulen im ländlichen Raum, dadurch Stabilität und Konzentration auf Verbesserung der Unterrichtsqualität statt Strukturveränderungen
- Rücknahme der aufgeweichten Bildungsempfehlung nach Klasse 4 für den Übergang zum Gymnasium (Notendurchschnitt in Kernfächern von 2,0 statt 2,5)
- Einführung der zweiten Bildungsempfehlung für jeden Schüler in Klasse 6 – damit Schaffung einer verlässlichen zweiten Wechsellmöglichkeit auf das allgemeinbildende Gymnasium

- 
- flächendeckende Einführung der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 und Erweiterung um 1 Stunde auf 3 Wochenstunden
  - Einführung von Leistungsgruppen in Klasse 5 und 6 für leistungsstarke Schüler und zusätzliche Mittel in Höhe von 9 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2013/14 zur Stärkung der Oberschule
  - Einführung der „Unterrichtsgarantie“ als neues und flexibles Instrument zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (12,5 Mio. Euro in den Jahren 2013/2014). Erstmals gibt es damit Honorarmittel, um Vertretungen für kranke Lehrer zu bezahlen – in unterschiedlicher Form und unter Einbeziehung der konkreten Bedingungen vor Ort. Damit wird die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt.
  - „Bildungspaket 2020“ für über 800 Mio. Euro zur verstärkten Lehrer-Nachwuchsgewinnung, damit Verdoppelung der Studienanfängerzahlen und neue Lehrerausbildung in Chemnitz
  - Beendigung der Zwangsteilzeit für Lehrer; Anhebung der tariflichen Eingruppierung bei Grundschullehrern und schrittweise bei Oberschullehrern
  - Aufstockung der Mittel für den Schulhausbau auf jährlich 55 Millionen Euro sowie Sicherung weiterer jeweils 50 Millionen Euro für 2015 und 2016 über den Zukunftsfonds
  - zielgerichtete Verteilung der Schulhausbaumittel – vor allem dort, wo durch Zuzug und Geburtenwachstum der Bedarf am größten ist, hilft der Freistaat besonders dabei, neue Kapazitäten abzusichern
  - Stärkung der dualen Ausbildung durch Rückführung der vollzeitschulischen Ausbildung sowie Ausbau der Berufsorientierung insbesondere an Oberschulen

### **Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?**

Leistungsorientierung und Talentförderung an unseren allgemeinbildenden Schulen

Sachsen braucht keine neuen Schulstrukturdebatten. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen: Entscheidend für den Lernerfolg sind Unterrichtsqualität und Schulklima. Wir entwickeln unser Schulsystem daher mit konkreten Maßnahmen weiter, ohne die Grundlagen des bisherigen Erfolgs aufzugeben. Dabei gelten für uns klare Prinzipien:

- Wir fordern und fördern unsere Kinder in einem leistungsorientierten Bildungssystem. Eine grundsätzliche Abschaffung des „Sitzenbleibens“ lehnen wir ab.
- Wir wollen, dass jeder bei entsprechender Leistung den Aufstieg schafft – unabhängig von der gewählten Schulart. Dieser Anspruch gilt auch für Schüler mit Teilleistungsschwächen. Unser Bildungssystem muss durchlässig sein.
- Statt Gleichmacherei fördern wir unterschiedliche Talente. Weil es keine Einheitsschüler gibt, wollen wir auch keine Einheitsschule beziehungsweise Gemeinschaftsschule.
- Mit schlanken Lehrplänen und größeren pädagogischen Freiräumen an den einzelnen Schulen fördern wir Schüler individuell. Um die Herausforderungen unserer Wissensgesellschaft zu meistern, ist das Erlernen von Methodenkompetenzen deutlich wichtiger geworden. Der Umfang der reinen Faktenvermittlung muss hingegen auf den Prüfstand. Das Entwickeln unterschiedlichster Talente, von Naturwissenschaft bis zur Kunst, ist für uns eine wichtige schulische Aufgabe.

Die Grundschule schafft die Grundlagen für weiterführendes Lernen. Sie ist leistungsorientiert und richtet sich nach den Fähigkeiten des einzelnen Schülers. Der Schulanfang ist stets eine große Herausforderung. Um ihn zu erleichtern, ist eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Eltern erforderlich. Neben der organisatorischen Vernetzung von Kindergarten und Grundschule muss auch der inhaltliche Übergang erleichtert werden. Die frühkindliche Bildung verdient mehr Aufmerksamkeit. Das gilt für den Einsatz der qualifiziertesten

---

Erzieher im Schulvorbereitungsjahr als auch für exzellente Grundschullehrer in der Schuleingangsphase. Hierfür benötigen die Pädagogen mehr zeitliche Freiräume.

Die bisherige Schuleingangsphase wollen wir zur „flexiblen Schuleingangsphase“ weiterentwickeln. In ihr soll zukünftig eine Verweildauer von bis zu drei Jahren möglich sein. Den jahrgangsübergreifenden Unterricht werden wir stärken – zur Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum und als Bestandteil besonderer pädagogischer Konzepte. Zur Weiterentwicklung der Schuleingangsphase gehört für uns auch die Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen. Gleichzeitig muss die Schulaufsicht die Auswahlentscheidung der Eltern respektieren.

Den Übergang auf die weiterführenden Schulen wollen wir auch zukünftig durch eine leistungsorientierte Bildungsempfehlung gestalten. Gymnasium und Oberschule sind dabei zwei gleichberechtigte, attraktive Säulen unseres Schulsystems. Wir lehnen es ab, künstliche Abiturzielquoten festzulegen und damit Druck auf die Entscheidung über die Schullaufbahn auszuüben. Über beide Schularten steht der Weg zum Studium oder zur dualen Berufsausbildung offen. Kinder müssen in jeder Schulart gefördert und gefordert werden, um später ihren Weg im Leben zu finden. Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten und die Anschlussfähigkeit der Abschlüsse müssen gegeben sein. Dabei gilt das Prinzip: Kein Abschluss ohne Anschluss.

Die Einführung der Oberschule kommt nicht nur den „Spätstartern“ unter den Schülern entgegen, sondern stärkt die Förderung unserer Talente. Sie ist die Schule der Praxiselite. Die eingeführten Angebote für die zweite Fremdsprache, Leistungsgruppen und Berufsorientierung wollen wir zielgerichtet ausbauen und dafür entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Mit ihrer starken lokalen Verwurzelung garantiert die Oberschule in allen Teilen Sachsens attraktive Bildungschancen. Sie ist wichtiger Partner der lokalen Wirtschaft und für außerschulische Organisationen.

Das Niveau unserer Gymnasien ist hoch und das sächsische Abitur genießt bundesweit einen hervorragenden Ruf. Dieser beruht auf anspruchsvollen Leistungsanforderungen und der Balance zwischen hoher Allgemeinbildung und individueller Wissensvertiefung. Daran halten wir fest. Darüber hinaus werden wir die Auswirkungen der Oberstufenreform überprüfen und darauf hinwirken, dass die individuelle Talententwicklung der Schüler mehr Berücksichtigung bei der Umsetzung des Bildungsauftrages findet.

Wir wollen auch zukünftig schulische Ganztagsangebote intensiv unterstützen und vor allem deren Qualität weiter erhöhen. Durch eine pauschale Mittelzuweisung wollen wir Schulen die nötigen Freiheiten geben, um individuelle Konzepte eigenverantwortlich umzusetzen. Die Einbindung externer Partner soll dabei weiter verstärkt werden. Bei der finanziellen Ausstattung der Ganztagsangebote müssen sowohl die Honorarentwicklung als auch steigende Schülerzahlen berücksichtigt werden. Ob Ganztagsangebote verpflichtend sind oder nicht, sollen Eltern, Schüler und Lehrer vor Ort entscheiden. Einer weiteren Verschulung des Alltags der Kinder stehen wir skeptisch gegenüber. Kinder brauchen ausreichend Zeit für außerschulische Aktivitäten, unabhängig davon, ob sie diese in der Familie, im Sportverein oder in der Musikschule verbringen. Lehrpläne und Stundentafeln müssen Rücksicht auf die individuellen Fähigkeiten der Kinder nehmen. Leistungsorientierung darf nicht bedeuten, dass Schüler überlastet werden. Daher streben wir eine Überprüfung der Lehr- und Stundenpläne an.

Der Freistaat Sachsen ist Motor bei der Verbesserung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen in Deutschland. Wir unterstützen die Initiative der Kultusministerkonferenz, dass die Bundesländer zukünftig auf einen gemeinsamen Pool an Abituraufgaben zugreifen – für eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Deutschland. Mittelfristig wollen wir über einen Bildungsstaatsvertrag mit anderen Bundesländern die Zusammenarbeit und Vergleichbarkeit im Bildungswesen verbindlich und verlässlich gestalten.

---

### Wohnortnahe Schulen erhalten

Mit dem Schulschließungsmoratorium für die ehemaligen Mittelschulen (jetzt Oberschulen) und dessen spätere Ausdehnung auf Grundschulen haben wir das Schulsterben während unserer Regierungszeit gestoppt. Eine erneute Schulschließungswelle wird es mit uns nicht geben. Bei der geplanten Änderung des Schulgesetzes besitzt die Sicherung eines wohnortnahen Schulnetzes höchste Priorität.

Jahrgangsübergreifender Unterricht ermöglicht Grundschulen im ländlichen Raum eine Existenzsicherung auch bei niedrigen Schülerzahlen. Für den Betrieb einer Grundschule soll daher zukünftig eine Klassenbildung mit insgesamt 20 Schülern der Jahrgangsstufen 1 und 2 ausreichen, statt der bisherigen 30 Schüler. Dafür sind sowohl die pädagogische Konzeptentwicklung als auch die Vorbereitung der Lehrer zu intensivieren. Für Grundschulen ohne jahrgangsübergreifenden Unterricht wollen wir eine Gesamtzahl von 60 Schülern pro Schule festlegen, in ländlichen Regionen von 50 Schülern. Durch die Ablösung der vorgeschriebenen Mindestschülerzahl in Klasse 1 durch eine Gesamtschülerzahl sollen entsprechende jahresbedingte Schwankungen besser berücksichtigt werden. Für Oberschulen im ländlichen Raum wollen wir die Mindestschülerzahl in den Klassenstufen 5 und 6 auf im Durchschnitt 20 Schüler je Klassenstufe festschreiben. Das Schulschließungsmoratorium wird damit auch gesetzlich verankert. Schüler sollen auch an kleineren Schulen ein vielfältiges Bildungsangebot vorfinden. Dies erreichen wir über Schulverbände und durch eine stärkere Kooperation zwischen einzelnen Schulen.

### Vielfältige Bildungslandschaft ermöglichen

Wir bekennen uns zu einer vielfältigen Bildungslandschaft mit unterschiedlichen Trägern und verschiedensten pädagogischen Konzepten. Freie Träger erfüllen dabei auch in hoher Qualität einen öffentlichen Bildungsauftrag und ergänzen unser staatliches Bildungssystem. In der Vergangenheit führten rückläufige Schülerzahlen teilweise zu einem problematischen und aus Steuermitteln finanzierten Kampf um Schüler, der erst durch das Schulschließungsmoratorium beendet wurde. Die Gründung freier Schulen ist ein von der Verfassung garantiertes Grundrecht, das wir nicht nur sichern, sondern gezielt unterstützen wollen. Ebenso ist es erforderlich, Schülern freier Schulen die gleichen Instrumente der Schülervvertretung zur Verfügung zu stellen.

Wir befürworten einen lebhaften und fairen Wettbewerb zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft. Dafür wollen wir auch das Urteil des Verfassungsgerichts zur Finanzierung freier Schulen zügig gesetzlich umsetzen. Freie Schulen mit eigenen pädagogischen Ansätzen sind dabei finanziell besserzustellen als bisher. Dies gilt auch für Schulen mit besonderen Aufgaben im Rahmen der Schulnetzplanung. Die bisher bestehende Benachteiligung von Konzeptschulen gegenüber reinen Glaubens- und Bekenntnisschulen wollen wir beseitigen.

Der Qualitäts- und Konzeptwettbewerb zwischen staatlichen und freien Schulen braucht vergleichbare rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Perspektivisch ist zu prüfen, ob die Finanzierung im Bildungsbereich grundsätzlich und für alle Träger nach festgelegten Pauschalen erfolgen kann. Einzelnen Kommunen sollte erstmals die Möglichkeit eingeräumt werden, alleiniger Träger einer Schule zu werden.

### Unterrichtsausfall wirksam bekämpfen – Generationenwechsel gestalten

Die über Jahrzehnte kurzsichtige Personalpolitik bei Lehrern hat zu starken Problemen bei der Absicherung des Unterrichts geführt. Wir haben konsequent umgesteuert, von der Ausbildung bis zur Einstellungspraxis. Dieser Prozess muss fortgeführt werden, da Veränderungen in der Lehrerausbildung naturgemäß Jahre brauchen, bevor sie an der Schule wirksam sind. Die Bekämpfung von Unterrichtsausfall durch das neue Programm „Unterrichtsversorgung“ („Unterrichtsgarantie“) werden wir ausbauen. Wir wollen Schulleitern generell mehr Verantwortung und Ressourcen geben, damit sie schneller auf Probleme vor Ort reagieren können.

---

Der zunehmende Übergang von Lehrern in die Rente, steigende Krankheitstage und die freiwillige Teilzeitarbeit erfordern bereits heute eine Einstellung von durchschnittlich 1.000 neuen Lehrern pro Jahr. In den kommenden Jahren wird die Schülerzahl in Sachsen weiter steigen. Dabei gilt es, die Unterrichtsqualität zu sichern und den Stundenausfall zu senken. Über den notwendigen Ersatz der Altersabgänge hinaus benötigen wir daher zusätzlich einen flexiblen Einstellungskorridor mit jährlich zwischen 200 und 400 neuen Lehrern. Ein modernes Personalmanagement muss zudem dafür sorgen, dass Bedarfsveränderungen frühzeitig erkannt werden, um Ausbildung und Einstellung zielgenau zu steuern.

Die Lehrerausbildung in Sachsen muss gewährleisten, dass wir unseren Lehrerbedarf in den einzelnen Schularten und Fächern quantitativ und qualitativ sichern. Neben der begonnenen Umstrukturierung der Lehrerausbildung ist mittelfristig auch ein Seiteneinsteigerprogramm notwendig. Dabei geht es uns um bessere Wechselmöglichkeiten aus einem Fachstudium hin zu einem Lehramtsstudium beziehungsweise hin zu einem Studiengang im pädagogischen Bereich, der gezielt auf eine vorhandene Ausbildung aufbaut.

Der Lehrerberuf muss insgesamt attraktiver werden. Für unsere Schulen wollen wir die besten Schulabsolventen als Lehrer gewinnen. Die geeigneten und benötigten Absolventen müssen dazu nach dem Studium sofort in den sächsischen Schuldienst übernommen werden. Sie sollen frühzeitig und schulbezogen ein Einstellungsangebot erhalten, bevor sie durch andere Bundesländer abgeworben werden. Für die Lehrgewinnung in Sachsen setzen wir zudem auf folgende Maßnahmen:

- In der Lehrerausbildung künftiger Oberschul- und Gymnasiallehrer ist die bisherige Trennung aufzuheben.
- Wir wollen eine längere Dauer der Praxisphasen im Lehrerstudium für eine verbesserte Vorbereitung der Lehramtsstudenten auf den Schulalltag, hier vor allem eine Verlängerung des Referendariats auf 18 Monate.
- Wir wollen Grundschullehrer bei der Bezahlung im Vergleich zu anderen Schularten aufwerten, denn das Unterrichten an Grundschulen ist für uns nicht weniger verantwortungsvoll als die Lehrtätigkeit an weiterführenden Schulen.
- Mit einer stärker leistungsbezogenen Vergütung und einem Prämienbudget, über das die Schulleitung eigenständig verfügen kann, wollen wir nachhaltig die Unterrichtsqualität der einzelnen Schule verbessern.
- Wir wollen junge Lehrer für den ländlichen Raum gewinnen, daher setzen wir uns für ein „Landlehrerstipendium“ ein. Es wird Studenten gewährt, die sich bereit erklären, nach dem Studienabschluss im ländlichen Raum zu unterrichten.
- Wir setzen uns für Steuerungsinstrumente ein, die schon zu Beginn des Lehramtsstudiums eine bedarfsgerechte fächerspezifische Ausbildung sicherstellen.
- Wir brauchen ein konkretes langfristig angelegtes Personalkonzept, um Lehrermangel vorzubeugen. Mit staatlichen Stipendien können wir gezielt Berufsnachwuchs für „Mangelfächer“ gewinnen.

Bei der Ausbildung von Grundschullehrern sollen zukunftsweisende pädagogische Konzepte stärker berücksichtigt werden. Dazu gehört der jahrgangsübergreifende Unterricht als ein Beitrag zur Sicherung von Schulen im ländlichen Raum.

#### Mehr Selbstständigkeit für Schulen

Die sächsischen Schulen haben in den vergangenen Jahren einen größeren Gestaltungsspielraum und mehr Verantwortung für die Qualitätsentwicklung erhalten. Bei der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages können die Schulen eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und Lerninhalte gestalten. Auch bei der Finanzierung der Ganztagsangebote erhielten Schulen mehr Eigenverantwortung. Diesen Weg wollen wir noch offensiver beschreiten. Unsere Schulen brauchen wesentlich mehr Freiheiten, mit denen sie ihre schulische Qualität verbessern können. Zahlreiche

---

Vergleichsstudien zeigen: Wer mehr pädagogische Entscheidungsfreiheit hat, erzielt bessere Ergebnisse. Deshalb setzen wir auf zusätzliche Freiräume bei der Unterrichtsgestaltung mit schlankeren Lehrplänen und die Möglichkeit einer Abweichung von der Stundentafel.

In einer eigenverantwortlichen Schule kommt der Schulleitung eine besondere Bedeutung zu. Sie übernimmt nicht nur Aufgaben für die Schulentwicklung und Qualitätsverbesserung, sondern ist auch verantwortlich für Belange der Mitarbeiter. Dazu gehört, dass der Schulleiter bei der Auswahl seines Personals größeren Einfluss erhält. Für uns ist es selbstverständlich, dass Schulen genau die Lehrer beschäftigen können, die zum Schulprofil passen. Daher wollen wir es ermöglichen, dass zukünftig ein Teil der Lehrer direkt an einer Schule eingestellt wird.

Eine echte pädagogische Verbesserung des Schulsystems kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Schulen eigenständig über ein Budget verfügen können – für neue bzw. eigene pädagogische Ansätze, Unterstützungsmaßnahmen für den Unterricht oder pädagogisches Personal zur kurzfristigen Vertretung bei krankheitsbedingten Ausfällen. Grundvoraussetzung für die eigenständige Mittelverwendung ist die Einführung eines eigenen Kontos für Schulen. Die Schulleitung muss Rechenschaft gegenüber der Schulkonferenz über die Verwendung dieser Mittel ablegen.

Mehr Freiheit bedeutet nicht, dass sich der Staat vollkommen aus seiner Verantwortung für die Schulbildung zurückzieht. Er soll sich stattdessen vermehrt darauf konzentrieren, einheitliche Bildungsziele festzulegen, eine angemessene Finanzierung und Ausstattung mit Lehrkräften sicherzustellen und damit vergleichbare Unterrichtsbedingungen im ganzen Land zu gewährleisten. Die Rolle von Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht beziehungsweise Schulträger muss künftig zur Qualitätskontrolle gestärkt werden.

Ein reibungsloser Wechsel von Schülern zwischen einzelnen Schulen der gleichen Schulform muss in ganz Sachsen möglich sein, gerade bei unterschiedlichen Methoden der Wissensvermittlung.

Im Sinne einer selbstbestimmten und demokratischen Schule sollen Schüler selbst entscheiden können, wie sie ihre Schülersprecher wählen.

Berufliche Bildung stärken und Berufsorientierung verbessern

Wir setzen uns für eine deutlich verbesserte Berufs- und Studienorientierung ein. Die Einführung der Oberschule ist dafür ein wichtiger Schritt. Dazu gehört weiterhin eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Wirtschaft. Durch mehr direkte Kontakte zwischen Firmen und Schülern sollen Talente entdeckt und Kontakte frühzeitig geknüpft werden. Wenn Jugendliche beizeiten realistischere Vorstellungen vom künftigen Ausbildungsberuf und von den möglichen Ausbildungsbetrieben erhalten, werden Ausbildungsabbrüche vermieden und Schulabgänger einfacher in der Region gehalten. Wir streben daher eine koordinierte, flächendeckende und strukturierte Berufsorientierung mit hohem Praxisanteil ab der 7. Klasse für alle Oberschüler an. Darüber hinaus erachten wir als notwendig:

- Berufsorientierung ist als grundlegende Aufgabe allgemeinbildender Schulen im Lehrplan sowie dem Schulprogramm konsequent zu verankern.
- Das Fach „Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales“ (WTH) ist stärker auf berufspraktische Inhalte auszurichten.
- Ein „Chancenindex für Ausbildung und Beruf“ mit konkreten regionalen Perspektiven in den einzelnen Ausbildungsberufen hilft Eltern und Schülern bei der Entscheidung für die richtige Berufswahl.
- Berufliche Schulzentren sind ein wichtiger und weiter zu stärkender Partner bei allen Aktivitäten und Maßnahmen der Berufsorientierung.
- Alle notwendigen Akteure (u. a. Schulen, Politik, Kammern, Arbeitsagenturen) arbeiten in Fragen der Berufsorientierung partnerschaftlich und auf Augenhöhe zusammen.
- Angesichts der guten Karriereperspektiven in Sachsen wollen wir Schüler frühzeitig für natur- und ingenieurwissenschaftliche Berufe begeistern. Die Zusammenarbeit zwischen Politik,

---

Wirtschaft und Wissenschaft gilt es dabei zu stärken – auch um Frauen für MINT-Berufe mit guten Verdienstmöglichkeiten zu werben.

- Für umfassende Einblicke in die Arbeitswelt sind mehr Betriebspraktika notwendig.
- Die Bundeswehr muss den gleichen Zugang zu Schulen wie andere Arbeitgeber erhalten.

Die Weiterentwicklung von Beruflichen Schulen zu „Regionalen Kompetenzzentren“ ist nur möglich, wenn sie mehr Gestaltungs- und Verantwortungsfreiheit erhalten. Die Funktionen und Aufgaben der Beruflichen Kompetenzzentren wollen wir weiterentwickeln:

- Das Kompetenzzentrum Berufliche Schule nimmt eine wesentliche Rolle im Rahmen der Ausbildungspartnerschaft zwischen berufsbildender Schule, Betrieb, überbetrieblicher Ausbildungsstätte und anderen Bildungsträgern ein. Es ist zentrale Beratungsinstitution für Fragen der beruflichen Bildung in einer Region.
- Bei Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung sind die berufsbildenden Schulen stärker einzubeziehen.
- Eine stärkere Aufgabenwahrnehmung bei Maßnahmen zur Integration und Berufsausbildungsvorbereitung (unter anderem Förderung von Benachteiligten) wird angestrebt.
- Der Rechtsstatus von Beruflichen Schulen im Hinblick auf eine eigenständige Budgetverantwortung im Personal- und Sachkostenbereich ist zu verbessern.
- Wir wollen ein breites Angebot dualer Ausbildungsgänge an berufsbildenden Schulen auch außerhalb der großen Städte sichern. Dazu braucht es eine engere Abstimmung der Angebote zwischen den Schulen in Ballungszentren und im ländlichen Raum.

Wir wollen die duale Berufsausbildung in Zusammenarbeit von Ausbildungsunternehmen und öffentlicher Berufsschule stärken. Vollzeitschulische Ausbildungen halten wir nur dort für sinnvoll, wo kein adäquates duales Angebot existiert. Das deutsche System der dualen Berufsausbildung gilt international als Erfolgsmodell. Die Auszubildenden werden praxisnah im Betrieb angelehrt und erhalten in der Berufsschule fachtheoretische Kenntnisse. Sie kommen in den Genuss einer Ausbildungsvergütung. Ihre anschließenden Beschäftigungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sind aufgrund der Praxisnähe erheblich besser als zumeist in rein vollzeitschulischer Ausbildung.

Die Veränderungen in der Berufswelt, der Schülerrückgang und unterschiedliche persönliche Ausbildungsvoraussetzungen erfordern, dass auch das duale Ausbildungssystem modernisiert werden muss. Zur Stärkung der Berufsausbildung verfolgen wir folgende Ansätze:

- Begleitende Unterstützungsmaßnahmen helfen den Betrieben, dass auch leistungsschwächere Jugendliche ihre Ausbildung als Facharbeiter erfolgreich abschließen können.
- Durch passgenaue Zusatzqualifikationen wird der Ausbildungsverlauf anforderungsbezogen gestaltet und die Motivation der Auszubildenden erhöht. Dadurch verbessern sich berufliche Qualifikation und Beschäftigungschancen.
- Der Hochschulzugang für Facharbeiter und Meister wurde bereits neu geregelt. Wir werden diese Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass beruflich Qualifizierte ihren akademischen Bildungsweg auch erfolgreich durchlaufen können.
- Kleine und mittlere Betriebe, die selbst nicht alle Ausbildungsinhalte unterweisen können, werden weiter im Rahmen von Verbundlösungen unterstützt.
- Die Berufsausbildung muss sich stärker an den Anforderungen der tatsächlichen Berufsausübung orientieren. Durch eine Reduktion anerkannter Ausbildungsberufe auf eine notwendige Anzahl vermeiden wir frühzeitig zu starke Spezialisierungen.
- Stärkere Koordinierung bei der Fachklassenbildung durch den Freistaat, um besonders im Bereich des Handwerks ein stabiles und planbares Netz an Fachklassenstandorten zu erhalten. Sachsen braucht ein ausreichendes Angebot von Ausbildungsgängen, um den Fachkräftebedarf der Wirtschaft landesweit und regional abzusichern.

- 
- Die Stärkung und der Ausbau des dualen Prinzips auch im tertiären Bereich ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Fachkräftesicherung gerade in Sachsen. Deshalb wollen wir die bewährte Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule weiterentwickeln.

Dringend reformbedürftig sind die Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens, die derzeit einen Sonderstatus in der Berufsausbildung haben. Das Spektrum beruflicher Anforderungen verändert sich durch die Demografie, neue Aufgabenzuweisungen und differenzierte Betreuungs- und Pflegeerfordernisse erheblich. Bedingt durch ihre „Nischenexistenz“ haben sich soziale und pflegerische Berufe außerhalb von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung unterschiedlich entwickelt. Dies wirkt sich negativ auf das Betreuungs- und Pflegeniveau aus. Wir wollen die Attraktivität der Gesundheits- und Sozialberufe insgesamt steigern. Wir halten es daher für notwendig, deren Ausbildungs- und Berufsqualifikation an die Realitäten anzupassen:

- Der Sonderstatus der medizinischen Berufsfachschulen ist zu beenden. Sie müssen Teil des berufsbildenden Schulwesens werden. Die für gewerbliche oder technische Berufsausbildungen seit langem selbstverständlichen Qualitätsstandards müssen auch für diese Ausbildungsgänge gelten. Alle schulrechtlichen Regularien, die Verankerung von allgemeinem Unterricht zum Erwerb anschlussfähiger Qualifikationen sowie der Einsatz von Lehrkräften mit einer Ausbildung im Lehramt sind konsequent anzuwenden.
- Die Schulen des Sozialwesens sind so weiterzuentwickeln, dass die dort erworbenen Qualifikationen auf die unterschiedlichen Tätigkeiten in der Praxis ausgerichtet sind und einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, der berufsfeldbreit einen Einsatz als pädagogische beziehungsweise pflegerische Fachkraft ermöglicht.
- Die Fachschule für Sozialwesen ist zu einer tatsächlichen beruflichen Weiterbildung auszugestalten. Wir werden uns für die Neugestaltung der Berufe, unter anderem den des Erziehers und Heilerziehungspflegers, einsetzen.
- Die Weiterentwicklung der Gesundheits- und Sozialberufe kann nur gelingen, wenn sich Arbeitsbedingungen in diesem Bereich wesentlich verbessern.
- Die Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens brauchen eine höhere gesellschaftliche Anerkennung. Hierfür wollen wir in Sachsen stärker öffentlich werben.

#### Mehr Chancen durch Fort- und Weiterbildung

Berufliche Fort- und Weiterbildung ist der Schlüssel für den Erfolg in der Arbeits- und Berufswelt. Sie ist die wichtigste Strategie, den Fachkräftebedarf zu decken und die eigene Innovationskraft zu erhalten. Der Staat weiß nicht besser als Arbeitnehmer und Unternehmer, welche Qualifikationen zukünftig gebraucht werden. Arbeit wird jedoch immer wissensintensiver. Daher haben wir Voraussetzungen geschaffen, dass Arbeitnehmer und Unternehmen eigenverantwortlich entscheiden, in welche Fort- und Weiterbildung sie investieren. Der neu eingeführte Weiterbildungsscheck für Arbeitnehmer und das einzelbetriebliche Förderverfahren für Unternehmen in Sachsen sind deutschlandweit einzigartig. Deshalb ist es richtig, unseren eigenen sächsischen Weg konsequent zu gehen:

- Wir werden uns weiter für einen nachfrageorientierten Weiterbildungsmarkt einsetzen und diesen für Sachsen erfolgreich weiterentwickeln.
- Wir wollen den „sächsischen Weiterbildungsscheck“ in der kommenden EU-Strukturfondsperiode zur Leitmarke des „Lebenslangen Lernens“ in Sachsen ausbauen und entsprechend des Bedarfs mit weiteren Mitteln ausstatten und ihn für weitere Personengruppen öffnen.
- Der Qualifizierungsbedarf, gerade für Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen, wird über die Weiterentwicklung des einzelbetrieblichen Förderverfahrens gezielter unterstützt.
- Die aktive Teilnahme an einer betrieblichen Fort- und Weiterbildung ist vor allem für Geringqualifizierte und Ältere besonders wichtig. Ihre Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Entwicklung wollen wir damit verbessern.



- 
- Die Angebote von „Meister-BAföG“ und beruflicher Weiterbildung an Fachschulen und an Kompetenzzentren der beruflichen Bildung müssen stärker bekannt gemacht werden.

Die öffentlich geförderte Weiterbildung ist eine wichtige Säule des lebenslangen Lernens, sie fungiert aber auch als Werkzeug zur Bekämpfung des Analphabetismus. Dazu trägt insbesondere die Arbeit der sächsischen Volkshochschulen bei. Vor allem im ländlichen Raum soll es zukünftig möglich sein, auch kleinere Gruppen an Volkshochschulen zu fördern, um langfristig Angebote zu sichern. Darüber hinaus muss bei der Ausgestaltung der künftigen Förderung von Weiterbildung ein stärkeres Gewicht auf die Förderung der einzelnen Personen und nicht der Institutionen gelegt werden. Bei der Weiterentwicklung der Förderung streben wir an, die derzeitige staatliche Unterstützung zu erhalten.

#### Inklusion mit Verantwortung und Augenmaß umsetzen

Wir setzen uns für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Bildung und Erziehung, Schule und Ausbildung ein. Dabei wollen wir mit Verantwortung und Augenmaß vorgehen. Wenn Eltern und Lehrer den Bildungsweg des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Förderschule am geeignetsten betrachten, muss ihnen dieser Weg weiter offenstehen. Wir wollen die Förderschulen deshalb nicht abschaffen. Eine ausnahmslose inklusive Beschulung wird weder den Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Behinderung gerecht, noch ist sie praktisch umsetzbar. Machbarkeit, Vernunft und Augenmaß müssen bei der Umsetzung der Inklusion Beachtung finden.

In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Schulträger müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um individuell und flexibel auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler mit Behinderungen einzugehen. Dazu bedarf es personeller und materieller Ressourcen, die individuell bereitgestellt werden müssen, insbesondere betrifft dies qualifizierte Betreuungskräfte und behindertengerechte Hilfsmittel.

Eine hohe Eigenverantwortlichkeit der Schule ist Voraussetzung, um vor Ort notwendige Entscheidungen ohne bürokratische Umwege zu treffen. Neben der Akzeptanz und der aktiven Beteiligung aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Mitwirkenden ist bei der Lehrer- und Erzieherausbildung die inklusive Arbeit zum selbstverständlichen Ausbildungsinhalt zu entwickeln. Nur in enger Zusammenarbeit von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialarbeit kann diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns ein für:

- Die Inklusion muss im Schulgesetz und den Nachfolgebestimmungen verankert werden.
- Bei der Umsetzung der Inklusion muss das Erziehungsrecht der Eltern und das Kindeswohl bei der Wahl des Förderortes Beachtung finden.
- Die bessere Berücksichtigung der Inklusion im sächsischen Schulsystem darf nicht zu einer Benachteiligung bzw. Verschlechterung der Bedingungen an anderer Stelle führen.
- Beschreibung von Standards für einen individuell erfolgreichen Bildungsweg
- Die Barrierefreiheit im sächlichen und organisatorischen Bereich sowie in den „Köpfen“ muss vorangetrieben werden.
- Die bestehenden Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungssysteme sind besser zu vernetzen.
- Schulnetzplanung muss die Zielstellung der Inklusion berücksichtigen.
- Die Kooperation der Partner (Freistaat, Landkreise, Schulträger, kommunale Sozialverbände, Krankenkassen) muss intensiviert werden, um die Bedingungen der schulischen Inklusion zu verbessern.
- Für eine erfolgreiche Inklusion ist gut qualifiziertes Personal notwendig. Deshalb müssen die Grundlagen der Inklusion in der Lehramtsausbildung besser verankert und gezielte, modularisierte Fort- und Weiterbildungsangebote unterbreitet werden.
- Die Erstdiagnostik auf sonderpädagogischen Förderbedarf muss flächendeckend im 4. Lebensjahr stattfinden.

Nur mit den schlauesten Köpfen und neuestem Know-how kann Sachsen langfristig im internationalen Wettbewerb bestehen und seinen Wohlstand sichern. Dafür hat Sachsen beste Voraussetzungen: Sachsen ist nicht nur ein Land der Tüftler und Erfinder. Die sächsische Hochschullandschaft verfügt auch über eine 600 Jahre alte Tradition. Sie hat herausragende Wissenschaftler und Nobelpreisträger hervorgebracht. Heute befindet sich in Sachsen die einzige Exzellenzhochschule der neuen Bundesländer.

Wir wollen den Freistaat langfristig als einen führenden Hochschul- und Wissenschaftsstandort in Europa etablieren. Sachsen soll die besten Köpfe anziehen – Studenten und Wissenschaftler gleichermaßen. Dabei wollen wir nicht nur für die Sachsen ein breites Angebot an Studiengängen und Forschungsarbeitsplätzen zur Verfügung stellen, sondern mehr Studienanfänger und beste Wissenschaftler bundesweit und aus aller Welt nach Sachsen holen. Ein Studium oder eine Forschungstätigkeit an einer sächsischen Hochschule oder Forschungseinrichtung ist die beste Voraussetzung, auch langfristig in Sachsen heimisch zu werden.

Wir sehen Wissen als die zentrale Ressource für ein selbstbestimmtes Leben und wirtschaftlichen Erfolg. Daher wollen wir den Zugang zu Hochschulen für Studieninteressierte ebenso erleichtern wie für sächsische Unternehmen. Wir wollen neben den bisherigen Studenten neue Zielgruppen für die Hochschulen erschließen, beispielsweise Personen mit beruflichem Bildungsweg oder Berufstätige im Rahmen der Weiterbildung. Und wir wollen die Verbindungen zwischen sächsischer Forschung und sächsischen Unternehmen enger gestalten. Unser Ziel muss es sein, Forschungsergebnisse der Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch stärker für innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftskonzepte sächsischer Unternehmen zu nutzen.

Wir bekennen uns zur Freiheit von Forschung und Lehre. Dafür wollen wir verlässliche Rahmenbedingungen bieten. Wir wollen durch mehr Kooperationen von Hochschulen untereinander und mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen Synergien erschließen und Mittel bestmöglich einsetzen. Wir setzen uns für eine Wissenschaftslandschaft ein, die ausgewogen Leuchttürme der Spitzenforschung und breite, anwendungsorientierte Forschung zum Nutzen der sächsischen Wirtschaft vereint.

### ***Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?***

Im aktuellen Doppelhaushalt liegen die Schwerpunkte klar auf der Bildung, Forschung und Innovation. Der Freistaat gibt seit dem Jahr 2013 erstmals über fünf Milliarden Euro jährlich für Bildung und Forschung aus – und das, ohne neue Schulden aufzunehmen.

- Neues Hochschulfreiheitsgesetz für Sachsen. Damit erhielten Hochschulen die nötige Freiheit und einen breiten Gestaltungsspielraum, den sie für exzellente, praxistaugliche und zielgerichtete Ausbildung und Forschung in Sachsen benötigen. Globalbudgets geben ihnen mehr Finanzautonomie, sodass sie selbst über die Verwendung ihrer Mittel für den laufenden Betrieb und Investitionen entscheiden können. Mit dem Entfall der Bindung an Stellenpläne für nichtbeamtetes Personal und der Möglichkeit zu einer flexiblen und leistungsgerechten Bezahlung von Professoren steigt auch die Personalautonomie.
- Unterstützung der Universitäten im Exzellenzwettbewerb. Wir haben alle notwendigen Kofinanzierungen und Maßnahmen gesichert, die für die erfolgreiche Teilnahme sächsischer Universitäten im Exzellenzwettbewerb notwendig waren und unterstützen insbesondere die TU Dresden umfassend beim Ausbau der einzigen ostdeutschen Exzellenzuniversität.
- Ehrgeiziges Investitionsprogramm. Wir investieren in erheblichem Umfang in Infrastruktur und Gebäude der sächsischen Hochschulen. Nicht nur die Exzellenzhochschule TU Dresden profitiert von einem beschleunigten Bau- und Sanierungsprogramm mit über 250 Millionen

---

Euro, auch an allen anderen Hochschulen finden zahlreiche Maßnahmen statt oder sind bereits geplant. Die Universität Leipzig wird für den Bildungscampus an der Jahnallee entsprechende Gebäude erhalten. Die TU Chemnitz kann mit dem Ausbau der Alten Aktienspinnerei die Entwicklung des Innenstadt-Campus beginnen. Bei der TU Bergakademie Freiberg startet der Neubau für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät am Schlossplatzquartier. Insgesamt werden allein in den Jahren 2013 und 2014 knapp 400 Millionen Euro in den Hochschulbau investiert.

- Stärkung der Berufsakademie Sachsen. Zusätzliche Mittel fließen in die nachhaltige Qualitätsverbesserung der Lehrangebote, unter anderem zur Erfüllung der Mindestquote für hauptamtliche Dozenten.
- Ausbau des Forschungsstandortes Sachsen bei Zukunftsthemen. Die bereits sehr starke außeruniversitäre Forschungslandschaft wurde weiter ergänzt, unter anderem mit dem Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie in Freiberg.
- Neue Akzente in der Innovationsförderung. Im Bereich der Technologie- und Innovationsförderung haben wir nicht nur bewährte Instrumente für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft fortgeführt und optimiert, beispielsweise durch Ausweitung des Förderumfangs bei Innovationsassistenten. Wir haben die Instrumente auch gezielt um eine Innovationsprämie ergänzt, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen einen einfachen Zugang zu den Leistungen der Wissenschaftseinrichtungen bietet.
- Stärkung Sachsens als Standort für Zukunftstechnologien. Sachsen beteiligt sich an der Umsetzung der europäischen Mikro- und Nanoelektronik-Strategie (ECSEL) mit einem dreistelligen Millionenbetrag.

### **Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?**

Beste Bedingungen für Forschung und Lehre – Hochschulstrukturen weiterentwickeln

Die akademischen Traditionen der verschiedenen Hochschulstandorte sind ein wichtiges Pfund. Jeder einzelne Standort trägt wesentlich zur Leistungsfähigkeit des Hochschulstandortes Sachsen und zur Attraktivität der entsprechenden Region bei. Dennoch sind das mittelfristig zurückgehende Studentenpotenzial sowie ein zunehmender Wettbewerb um die besten Wissenschaftler Realität.

Darauf wollen wir mit einer „Universität Sachsen“ als Kernstück des sächsischen Wissenschafts- und Forschungsstandortes antworten – nach dem Vorbild der „University of California“. Die „Universität Sachsen“ verfügt über eigenständige Standorte mit jeweils individuellen Profilen und Strategien. Die Abstimmung von Studienangeboten soll ineffiziente Doppelstrukturen vermeiden. Unter Wahrung der akademischen Unabhängigkeit soll die „Universität Sachsen“ Synergien bei der Verwaltung, Nutzung von Großgeräten und Labors sowie bei der Vermarktung des Hochschulstandortes erschließen. Der Universitäts- und Hochschulverbund bietet ein gemeinsames Dach, unter dem besondere regionale Anforderungen weiter berücksichtigt sind und akademische Traditionen der einzelnen Hochschulstandorte gewahrt bleiben. Zur Verwirklichung der neuen Hochschulvision müssen sich die Beteiligten bei Entwicklungs- und Profilierungsstrategien sowie Partnerschaften und Kooperationen stärker aufeinander zubewegen.

Verlässliche Finanzierung und Stärkung der Hochschulautonomie

Die Hochschulen im Freistaat brauchen eine stabile und verlässliche Grundfinanzierung, aus der sie ihr Lehrangebot und ihre Forschungstätigkeiten bestreiten können. Diese muss auch Anreize für eine bestmögliche Mittelverwendung setzen sowie einen Ausgleich zwischen den akademischen Anforderungen und den finanziellen Möglichkeiten des Freistaats finden.

Wir werden das 3-Säulen-Modell der Finanzierung, bestehend aus Grund-, Leistungs- und Innovationsbudget, konsequent bei allen Hochschulen weiterführen. Eine Auswertung am Ende der

---

aktuellen Haushaltsperiode soll zeigen, wie die Anteile des Leistungs- und Innovationsbudgets weiter ausgebaut werden können.

Spätestens zum Ende des bundesweiten Hochschulpaktes wollen wir die Grundfinanzierung der Hochschullehre länderübergreifend neu organisieren und auf das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ umstellen. Für jeden Studenten erhält die Hochschule eine Zahlung aus einem Fonds, in den alle Länder einzahlen. Die unterschiedlichen Kosten für verschiedene Studienrichtungen und Hochschultypen werden bei den Zahlungen an die Hochschulen berücksichtigt. Um den föderalen Wettbewerb beizubehalten, haben die Länder die Möglichkeit, diese Grundfinanzierung aufzustocken. Davon wird Sachsen in strategisch wichtigen Themenfeldern in Abstimmung mit den Hochschulen Gebrauch machen. Da die Prognosen, die dem sächsischen Hochschulentwicklungsplan zugrunde liegen, mehr als ein Fünftel von der tatsächlichen Entwicklung abweichen, setzen wir uns für eine Neufassung auf Basis revidierender Zahlen ein. So kann die unsägliche Mittelverschwendung der für die Hochschulen nur schwer nutzbaren Überlastmittel beendet und zusätzliche Planungssicherheit geschaffen werden.

Wir werden uns zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, das Kooperationsverbot von Bund und Ländern ausschließlich für Hochschulen mit überregionaler Bedeutung abzuschaffen. Damit können Bund und Länder zukünftig dauerhaft und nicht nur für einen begrenzten Projektzeitraum Aufgaben der Forschung und Lehre gemeinsam finanzieren. Dies stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftsstandortes.

Kontinuierliche Investitionen in Gebäude und Technik sind Voraussetzung für eine hohe Qualität von Forschung und Lehre. Dabei sollen Möglichkeiten einer gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur (z. B. Großrechner, Großgeräte) durch verschiedene Forschungseinrichtungen stärker genutzt werden.

### **Eigenständigkeit der Hochschulen stärken**

Die verantwortungsbewusste Ausgestaltung der Freiheit von Forschung und Lehre bedarf umfassender Handlungskompetenzen und Verantwortung auf Seiten der Hochschulen. Sie betrifft nicht nur inhaltliche, sondern auch finanzielle, organisatorische und personelle Aspekte. Wir werden daher die Autonomie der sächsischen Hochschulen gezielt weiter ausbauen. Der Staat gibt dabei den Rahmen vor, den die Hochschulen ausgestalten. Für diesen Rahmen wollen wir folgende Punkte neu aufnehmen:

- Zielvereinbarungen, bei denen eine Zielerreichung beziehungsweise Zielverfehlung für die Hochschulen unmittelbar und in nennenswertem Umfang budgetwirksam wird, mit Verpflichtung der Hochschulen zu einer adäquaten Weitergabe der Ziele in einem hochschulinternen Bonus-Malus-System
- Vermeidung von nicht bedarfsorientierten Doppelungen im Freistaat sowohl bei den Leistungsangeboten als auch der infrastrukturellen Ausstattung
- Sicherung von einzelnen „Schlüsselangeboten“ in Studium und Forschung bei für Sachsen strategisch wichtigen Themen (z. B. Lehrerausbildung, Gesundheit, Energie)
- Zielkanon für die Zielvereinbarungen, der auf einem breiten Leistungsverständnis aufbaut. Die Ziele erstrecken sich neben Forschung und Lehre (z. B. Studienerfolg) auch auf den Wissens- und Technologietransfer (Patente, Kooperationen mit Unternehmen, Ausgründungen) sowie auf Themen wie die Berufsorientierung für Studenten und den wissenschaftlichen Nachwuchs oder Weiterbildung.
- Ausbau der Finanzverantwortung von Hochschulen in einem Mieter-Vermieter-Modell, nach dem die Hochschulen die Verantwortung für die Bewirtschaftung der von ihnen benötigten Immobilien erhalten. Sie sind mit den hierfür notwendigen Mitteln auszustatten.

Klare Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Der wissenschaftliche Nachwuchs, Doktoranden und Post-Docs, braucht nicht nur ein hervorragendes Forschungsumfeld, sondern auch vernünftige Arbeitsverhältnisse mit Perspektiven, um motiviert in der Forschung zu arbeiten:

- 
- Beschäftigungsverhältnisse mit sehr kurzer Befristung oder geringer Teilzeit sowie sich wiederholende Lehraufträge ohne planbare Anschlussperspektive sollten die Ausnahme sein.
  - Hochschulen müssen ihre Rolle als Arbeitgeber ernst nehmen und eine aktive und verantwortungsbewusste Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs betreiben. Die Existenz solcher Personalentwicklungsprogramme wollen wir als Vorgabe in Zielvereinbarungen aufnehmen.
  - Nur ein kleiner Teil der Doktoranden wird später den Ruf auf eine eigene Professur erhalten, Nachwuchsförderung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen muss daher auch auf Karrieren in der Industrie und anderen außerhochschulischen Bereichen vorbereiten.
  - Im Rahmen von Juniorprofessuren wie auch der Leitung selbstständiger Nachwuchsforschergruppen sollen Hochschulen vermehrt das Modell „Lebenszeitprofessur nach befristeter Bewährungszeit“ anbieten und damit klare Karriereperspektiven eröffnen.
  - Positiv evaluierte Ansätze der Nachwuchsförderung (z. B. Graduiertenakademie der TU Dresden oder der Research Academy Leipzig) wollen wir in einem gemeinsamen Kompetenzzentrum bündeln und Nachwuchswissenschaftlern aller sächsischen Hochschulen verfügbar machen.

#### Akademische Ausbildung profilieren

In der sächsischen Hochschullandschaft bedarf es weiterhin differenzierter Hochschultypen mit klarem Profil. Eine Gleichmacherei der unterschiedlichen Typen Universität, Fachhochschule und Berufsakademie ist weder für die Institutionen noch für die Studenten an diesen Hochschulen sinnvoll. Wir sehen die Profilierung der Hochschultypen wie folgt:

#### **Berufsakademie Sachsen als Duale Hochschule**

- bietet Bachelorstudiengänge in Kooperation mit sächsischen Unternehmen, aber mittelfristig keine Masterausbildung an;
- sichert mit einer stabilen Studienplatzzahl in erster Linie den Fachkräftenachwuchs für die regionale kleine und mittelständische sächsische Wirtschaft;
- trägt mit zu erhaltenden Standorten auch außerhalb der Metropolen zur Stärkung der ländlichen Regionen bei;
- muss zukünftig stärker an der Anschlussfähigkeit ihrer Studienangebote außerhalb des konkreten Kooperationsunternehmens arbeiten.

#### **Fachhochschulen als Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

- sichern eine praxisorientierte Ausbildung in Bachelor- und Masterstudiengängen, die auch sehr spezifische Themenfelder mit Relevanz für den Freistaat adressieren und einen Zugang für Studieninteressierte mit fachspezifischer Qualifikation ermöglichen;
- sind eine bewährte Struktur, die untereinander und mit den Universitäten enger verzahnt und in die zukünftig auch die Studiengänge der Verwaltungshochschule Meißen integriert werden;
- beziehen ihre Stärke in der Kooperation mit KMU durch den weiteren Ausbau ihrer angewandten Forschung und Entwicklung sowie der Beteiligung an deutschen und internationalen Forschungsprojekten;
- erhalten im Rahmen eines Modellprojektes ein eigenes partielles Promotionsrecht, sofern die Eignung des Promovenden und des betreuenden Forschungsbereiches den Standards an der Universität entsprechen. Eine Evaluation dieses Projektes erfolgt nach fünf Jahren.

#### **Universitäten als Stätten exzellenter Forschung**

- agieren als Volluniversitäten bzw. Technische Universitäten im internationalen Wettbewerb um die besten Studenten und Wissenschaftler;

- 
- bieten ein breites Spektrum an Studiengängen, die Ergebnisse aus der Forschung in die Ausbildung transferieren;
  - sichern mit der Graduiertenausbildung den akademischen Nachwuchs;
  - tragen auch mit erstklassigen Absolventen zur internationalen Sichtbarkeit des Hochschulstandortes Sachsen bei;
  - haben mit der Möglichkeit zur Einrichtung reiner Lehrprofessuren zukünftig die Aufgabe, verstärkt in die Qualität der Lehre zu investieren.

#### Qualität der Lehre weiter verbessern

Eine hohe Qualität in der Lehre ist nicht nur Voraussetzung für die Zufriedenheit der Studenten mit ihrer Ausbildung und ihren späteren beruflichen Erfolg, sondern sie bestimmt maßgeblich die Attraktivität des Studienstandorts Sachsen für Studienbewerber. Die bereits hohe Qualität der Ausbildung und des Studenumfelds in Sachsen muss daher gesichert und gezielt ausgebaut werden:

- Die Ergebnisse der Bologna-Reform werden wir kontinuierlich überprüfen, insbesondere im Hinblick darauf, ob sie den Raum für eine eigenbestimmte Wahl der Studieninhalte und -organisation unnötig einschränken. Speziell an Universitäten müssen die Möglichkeiten zur umfassenden Bildung über Fächergrenzen hinweg nach dem Modell des universell Gelehrten wieder ausgeweitet werden.
- Qualität in der Lehre muss eine zentrale Komponente in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sein. Als wichtige Größe sind dabei die Bewerberzahlen und starke Veränderungen bei den Studienabbrecherquoten unmittelbar mit der Mittelverteilung zu verknüpfen, und das bei Nichterreichen von Mindestzielen auch zulasten der Forschungsmittel.

#### Lebenslanges Lernen stärken

Lineare Bildungs- und Erwerbsbiografien werden in einer sich dynamisch wandelnden Berufswelt seltener. Jeder Bürger muss daher lebenslang Zugang zu Bildung und weiterführenden Qualifikationen haben. Sächsische Hochschulen müssen sich deswegen zukünftig stärker als Fort- und Weiterbildungseinrichtungen profilieren:

- Die Angebote an postgradualen und berufsbegleitenden Studiengängen und Kompaktseminaren sind durch die Hochschulen weiter auszubauen.
- Teilzeitstudiengänge sollen den Zugang in allen Lebenssituationen, beispielsweise parallel zur Kindererziehung oder für Teilzeiterwerbstätige, so einfach wie möglich gestalten.
- Kooperationsmöglichkeiten mit etablierten privaten Weiterbildungsanbietern können im Rahmen einer effizienten Studienorganisation eingebunden werden.
- An die vorhandenen Traditionen im Fernstudium, gerade in den Ingenieurwissenschaften, kann unter Nutzung neuer Medien gezielt angeknüpft werden.
- Mit dem Ausbau digitaler Lehrangebote wie Online-Vorlesungen (MOOC) wird eine breite Zielgruppe ortsunabhängig mit akademischen Bildungsangeboten erreicht.

#### Einfachen Zugang zum Studium ermöglichen

Weder individuelle Ausbildungsbiografien noch der finanzielle Hintergrund der Familie dürfen begabte junge Menschen von einem Studium abhalten. Daher müssen sowohl formelle Zugangshürden überprüft als auch die finanzielle Absicherung während des Studiums verbessert werden.

- Die Zugangsmöglichkeiten aus dem beruflichen Schulsystem und generell für beruflich Qualifizierte wollen wir flexibler gestalten und stärker am Einzelnen orientieren.
- Das Angebot für eine Vor- und Anpassungsqualifikation ist auszubauen, um die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen besser auszugleichen. Dies kann in hochschulübergreifender Zusammenarbeit umgesetzt werden, beispielsweise mit einem von den Hochschulen gemeinsam

---

getragenen Zentrum. Ein solches Zentrum kann gleichzeitig Aufgaben der Studienorientierung übernehmen, um Interessierte passend zu ihrer Qualifikation und ihren Interessen zu den verschiedenen Hochschulen und Studiengängen Sachsens zu leiten.

- Mit einem Stipendienprogramm für die besten sächsischen Abiturienten werden wir die Exzellenz in der Ausbildung weiter stärken. Ein spezieller Fokus dabei wird die Unterstützung von Auslandsaufenthalten sowie Industriepraktika sein.
- Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die Höhe der Leistungen und Freibeträge im BAföG regelmäßig anzupassen. Das BAföG ist zu entbürokratisieren und elternunabhängig zu gestalten.

#### Gezielte Stärkung von Wissenschaft und Forschung

Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit die Wissenschaft ihre Forschungsansätze verwirklichen kann und sich Kreativität und Forschergeist entfalten. Wir bekennen uns zum Leitbild der Freiheit von Wissenschaft und Forschung, wollen aber durch gezielte Anreize für Forschungstätigkeiten sorgen:

- Mit der Grundfinanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern wir die eigenbestimmte Forschungstätigkeit.
- Mit der Bereitstellung notwendiger Kofinanzierung werden wir die Beteiligung an Förderprogrammen des Bundes (z. B. Exzellenzinitiative) absichern.
- Bei einer projektbezogenen Forschungsförderung werden wir uns auf solche Themen konzentrieren, die von besonderer gesellschaftlicher Relevanz für den Freistaat sind (z. B. Gesundheit, Digitalisierung, Energie und Rohstoffe oder demografischer Wandel).
- Um Forschung auf internationalem Spitzenniveau zu ermöglichen, werden wir insbesondere thematische Forschungsverbünde und eine über Instituts- und Hochschulgrenzen hinweg abgestimmte Schwerpunktsetzung befördern.
- Abhängig von der Fortführung der Exzellenzinitiative des Bundes wollen wir gegebenenfalls eine neue Landesexzellenzinitiative für thematische Forschungsverbünde starten. Neben alleinigen Projekten von Forschungseinrichtungen soll diese eine optionale Beteiligung der Wirtschaft (speziell KMU) vorsehen, die zu einer Erhöhung der Basisförderung für Forschungseinrichtungen führt. Antragsberechtigt sollen dabei auch bisher nicht in Sachsen tätige Forschergruppen sein, die den Schwerpunkt ihrer Forschung nach Sachsen verlegen wollen.
- Wir setzen uns für eine Stärkung des Open Access-Prinzips ein, dem freien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur im Internet.

Die Landschaft der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in Sachsen bereits stark ausgeprägt. Wir wollen die themenbezogene Vernetzung der Einrichtungen untereinander und mit den Hochschulen befördern. Neben gemeinsamen Forschungsprojekten sehen wir Kooperationsmöglichkeiten bei gemeinsamen Berufungen und Graduiertenprogrammen, der Nutzung von Infrastruktur und materiellen Ressourcen sowie der Lehrtätigkeit von Mitarbeitern der Forschungseinrichtungen.

#### Wissenschaft und Wirtschaft besser vernetzen

Unser Ziel ist es, dass mehr Ergebnisse sächsischer Forschung in konkrete Produkte oder Dienstleistungen einfließen. Und wir wollen die Zahl der forschenden und der innovativen Unternehmen weiter erhöhen. Beides kann mit einer intensiveren Vernetzung der Wissenschaftseinrichtungen mit den Unternehmen im Freistaat erreicht werden:

- Bewährte Förderprogramme zur Personalübernahme von Hochschulen in Unternehmen (Innovationsassistent) und zum Erwerb von geschütztem Know-how (Technologietransferförderung) werden wir fortführen.

- 
- Förderprogramme für Forschungsarbeiten, die auf die Kooperation mit Unternehmen (z. B. FuE-Verbundförderung) oder den Wissens- und Technologietransfer mit sächsischen Unternehmen (z. B. ESF-Nachwuchsforschergruppen) ausgerichtet sind, wollen wir stärker ergebnisorientiert gestalten und dies bereits während der Vorhabenzeit stärker inhaltlich prüfen.
  - Wir werden die Innovationsprämie für Unternehmen fortführen und um eine Transferprämie für Forschungseinrichtungen ergänzen. Sie unterstützt Wissenschaftseinrichtungen, die Machbarkeit einer Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte oder Dienstleistungen nachzuweisen. Damit können Unternehmen gezielter für einen Wissens- und Technologietransfer gewonnen oder neue Unternehmen ausgegründet werden.
  - Gemeinsam mit dem Bund oder allein werden wir die Wissenschaftseinrichtungen weiterhin bei der Sicherung, Bewertung und Verwertung von Patenten unterstützen, um dem Wissens- und Technologietransfer eine verlässliche Basis zu geben.
  - Wir unterstützen Initiativen, die Studenten und Wissenschaftlern unternehmerisches Know-how vermitteln und Ausgründungen fördern.
  - Wir wollen einen Transferbonus einführen, mit dem Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Zielvereinbarungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit sächsischen Unternehmen Bonusmittel zur freien Verfügung erhalten. Diese Bonusmittel werden erhöht, wenn die Wissenschaftseinrichtungen diese gezielt für die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers mit sächsischen Unternehmen investieren.
  - Sächsische Universitäten haben teilweise umfangreiche Erfahrungen bei der Nutzung europäischer Förderprogramme. Mit der Einführung von „Horizont 2020“ wollen wir diese Erfahrungen verstärkt auch für den sächsischen Mittelstand nutzbar machen. Erfolgsmodelle wie das European Project Center (EPC) der TU Dresden sollen zukünftig auch für kleine und mittlere Unternehmen die Unterstützung bei der Information, Antragstellung und Realisierung von EU-Verbundprojekten übernehmen. Diese Leistungen wollen wir unterstützen – mit einer Vorfinanzierung durch Förderung und Rückzahlung im Erfolgsfall.
  - Wir wollen die Spielräume der neuen EU-Strategie zur Unterstützung von europäischen Schlüsseltechnologien (KET) nutzen, um die etablierten sächsischen Standorte der Mikro- und Nanoelektronik zu stärken und Zentren für weitere Schlüsseltechnologien aufzubauen.